

Standheizung freischalten bei 4 Zonen Klima

Beitrag von „coala“ vom 9. August 2012 um 09:01

[Zitat von Momo7](#)

[...] Die merken das doch nicht, dass Du das freigeschaltest hast. [...]

[Zitat von schelborneifel](#)

robert, siehst du das auch so?

Servus,

ich persönlich denke, das Risiko hält sich in eher sehr engen Grenzen 😊 Zwar bin ich auch der Meinung, dass dir das ein Vertragshändler aus nachvollziehbaren Gründen eher unwillig bis gar nicht freischalten wird, aber es wird sicherlich keiner im Rahmen eines Wartungsdienstes oder einer Reparatur regelmäßig danach (oder anderen zusätzlich aktivierten/deaktivierten Funktionen) suchen.

Zu einhundert Prozent sicher sein, dass es z.B. beim Ausfalls des Zuheizers und einer dann notwendigen Reparatur/eines Austausch nicht doch Probleme gibt, das kann man sich aber wohl nicht. Wenn VW das spitz kriegt, dass die Standheizungsfunktion gerne mal freigeschaltet wird und sich - und das ist der eigentliche Knackpunkt ob "ja" oder "nein" da eventuell schadlos halten will - dann wäre die Freischaltung, auch wenn sie wieder rückgängig gemacht wurde, natürlich ein potenzielles Problem. Die Anzahl der erfolgten Starts des Zuheizers und etliche andere Parameter werden ja im zuständigen Steuergerät abgespeichert und können problemlos ausgelesen werden.

Der theoretische Super-Gau (theoretisch, wohlgemerkt!) wäre, dass VW "unbemerkt" eine Werkstatthanweisung heraus gibt, in der z.B. steht: "Bei notwendigen Instandsetzungen im Rahmen der Gewährleistung an folgenden Aggregaten *Zuheizer & Motor* ist mittels Diagnose zu prüfen ob vom Kunden folgende Codierungsänderung xxxxxxx zum Zwecke der Nutzung des Zuheizers als Standheizung vorgenommen wurde. Falls dies der Fall ist, muss dies vor Freigabe der Reparatur an VW gemeldet werden".

So eine Anweisung gibt es z.B. schon maßgeschneidert für die Chiptuner-Fraktion. Obwohl diese gerne den Versprechungen der Verkäufer a la "spurlos rückgängig zu machen" glaubt, ist dem (längst) nicht mehr so. Beim Diesel läuft Tuning über Drehmomenterhöhung, nicht über die Drehzahl. Die damit verbundenen Grenzwertüberschreitungen werden im Stg. gespeichert. Schon vor einiger Zeit wurde ins Diagnoseprotokoll bei VW eine Funktion eingepflegt, bei der eigens ein pop-up-Fenster erscheint mit dem Warnhinweis "Achtung:

Drehmomentüberschreitung....xxxx....Verdacht auf Chiptuning". Dass der Hersteller im Schadensfall dann für Motor, Getriebe und Kraftübertragung keine Garantie oder gar Kulanz gewährt ist ja klar.

Dennoch halte ich Ähnliches bei der Standheizungs-Funktion für eher wenig realistisch. Da müsste schon eine gewisse Anzahl Schäden auftreten, die genau aus der Freischaltung dieser Funktion resultieren (was kaum der Fall sein wird...), damit da explizit nachgeschaut würde. In diesem Sinne hätte ich da jetzt keine Bedenken - aber wenn dir dabei nicht wohl ist...? Entscheiden musst es freilich du selber.

Grüße
Robert